

## Beschlussvorlage 2026/0094

Abteilung / Amt	<b>Fachbereich 3</b>	2026/0094
Sachbearbeiter	Zinn, Roland	Datum 08.04.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	28.04.2026	Entscheidung	öffentlich	

### Kommunale Wärmeplanung – Vorstellung des Abschlussberichts und Beschluss der Wärmeplanung

#### Anlagen: 260417\_Entwurf-Abschlussbericht

Das Institut für Energietechnik GmbH aus Amberg präsentiert und erläutert die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung.

Die Wärmeplanung wurde nach Kommunalrichtlinie erstellt und durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Sofern eine Veröffentlichung der Wärmeplanung im Internet bis zum 30.06.2026 erfolgt, sind alle Voraussetzungen zur Anerkennung als „Bestandswärmeplan“ nach § 5 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und die Verpflichtung der Stadt zur Durchführung einer Wärmeplanung nach § 4 Abs. 2 Nr.2 WPG erfüllt.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein fortlaufendes Planungsinstrument und muss in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden. Die Weiterentwicklung erfolgt turnusmäßig sowie anlassbezogen bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuen fachlichen Erkenntnissen. Für Städte mit Bestandswärmeplan ist die erste Überprüfung bzw. Überarbeitung im Jahr 2030 obligatorisch.

Die Wärmeplanung begründet nach § 23 Abs. 4 WPG **keine einklagbaren Rechte oder Pflichten**, sodass die Ergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern als **Orientierungs- und Entscheidungshilfe** bei anstehenden Modernisierungsmaßnahmen ihrer Heizsysteme dienen können. Darüber hinaus gilt die Wärmeplanung als Vorstufe weiterführender Detailplanungen.

Nach § 26 WPG können einzelne Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet ausgewiesen werden. Die Ausweisung solcher Gebiete erfolgt durch einen separaten Beschluss.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadträtinnen und Stadträte nehmen Kenntnis vom Inhalt der kommunalen Wärmeplanung, die durch das Institut für Energietechnik erarbeitet wurde, und beschließt diese wie vorgestellt.

Von einer Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen und Wasserstoffnetzausbaugebieten nach § 26 WPG wird vorerst abgesehen.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Ochsenfurt soll baldmöglichst auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden.